

PREISBLATT DER GRUNDVERSORGUNGSTARIFE

gültig ab 01.11.2022

UMFANG DER PREISANPASSUNG DER GRUNDVERSORGUNGSTARIFE ZUM 01.11.2022

GRUNDVERSORGUNGSTARIFE (GVT)		Allgemeine Preise bis zum <u>31.10.2022</u>		Allgemeine Preise ab dem <u>01.11.2022</u>	
		Netto	Brutto	Netto	Brutto
<u>BASIS I</u> bis 1.581 kWh/Jahr	Grundpreis	1,85 €/Monat	2,20 €/Monat	1,85 €/Monat	2,20 €/Monat
	Arbeitspreis	12,90 ct/kWh	15,35 ct/kWh	16,75 ct/kWh	19,93 ct/kWh
<u>BASIS II</u> bis 9.486 kWh/Jahr	Grundpreis	6,00 €/Monat	7,14 €/Monat	6,00 €/Monat	7,14 €/Monat
	Arbeitspreis	9,75 ct/kWh	11,60 ct/kWh	13,60 ct/kWh	16,18 ct/kWh
<u>BASIS III</u> ab 9.487 kWh/Jahr	Grundpreis	14,30 €/Monat	17,02 €/Monat	14,30 €/Monat	17,02 €/Monat
	Arbeitspreis	8,70 ct/kWh	10,35 ct/kWh	12,55 ct/kWh	14,93 ct/kWh

Erläuterungen:

Die genannten Arbeitspreise enthalten - neben den Kosten für Beschaffung, Vertrieb und Service - die Konzessionsabgabe (KA), die an die Stadt Eichstätt abzuführen ist (auch ab 01.11.2022 weiterhin unverändert: 0,51 ct/kWh netto beim GVT BASIS I sowie 0,22 ct/kWh netto bei den GVT BASIS II und III), die Energiesteuer gemäß § 2 Energiesteuergesetz (auch ab 01.11.2022 weiterhin unverändert: 0,55 ct/kWh netto für alle GVT Basis I-III), die SLP-Bilanzierungsumlage (ab 01.10.2022 - 0,57 ct/kWh), die CO₂-Bepreisung gemäß BEHG (2022 - 0,564 ct/kWh), die Gasbeschaffungsumlage (ab 01.10.2022 - 2,419 ct/kWh), die Gasspeicherumlage (ab 01.10.2022 - 0,059 ct/kWh), die an den Netzbetreiber abzuführenden Netzentgelte sowie die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung. Informationen zu den Netzentgelten und zu den Entgelten für Messstellenbetrieb und Messung finden Sie auf der Internetseite des Netzbetreibers unter www.stadtwerke-eichstaett.de Rubrik Netze-Gasnetz.

Alle Bruttopreise enthalten zusätzlich die gesetzliche Mehrwertsteuer (z.Zt. 19 Prozent). Die Bruttopreise sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Die Erdgaslieferung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV). Für die Abrechnung des Erdgasverbrauchs gelten im Übrigen die "Grundsätze zur Abrechnung des Erdgasverbrauchs im Netzgebiet der SWE" (Stand: 03/07).

Absenkung der Mehrwertsteuer von 19 auf 7 Prozent

Die angekündigte Absenkung der Mehrwertsteuer wird nach Schaffung der Rechtsgrundlagen zum frühestmöglichen Zeitpunkt weitergegeben. Aktuell wird obenstehend der derzeit geltende gesetzliche Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent ausgewiesen.

Haben Sie Fragen?

Unsere Service-Telefone 6005-35, -36 und -48 (Telefax 6005-25) stehen Ihnen zur Verfügung.

(Die Veröffentlichung erfolgte in der Ausgabe des Eichstätter Kuriers vom 10.09.2022)